

Konzeption



betriebliche Kinderkrippe in Oberndorf

Träger:



Stand: 01.09.2018

Inhaltsverzeichnis

1.	Umfeld der Einrichtung/ Lebenssituation.....	4
	1.1. Einzugsgebiet.....	4
2.	Krippe warum?.....	4
	2.1. familiäre und gesellschaftliche Situation.....	4
	2.2. Leitgedanken.....	4
	2.3. Bildungs- und Erziehungsziele lt. BEP.....	5
	2.3.1. Eigenkompetenz.....	5
	2.3.2. Sozialkompetenz.....	5
	2.3.3. Sachkompetenz	6
	2.3.4. Bewegungserziehung.....	6
	2.3.5. Geistige Erziehung.....	6
	2.3.6. Musikerziehung.....	7
	2.3.7. Spracherziehung.....	7
	2.3.8. Kreativitätserziehung.....	7
	2.3.9. Christliche Erziehung.....	7
3.	Einrichtung/Träger.....	8
	3.1. Träger.....	8
	3.2. Räumlichkeiten und Außengelände.....	8
	3.3. Gruppengröße.....	9
	3.4. Personal.....	9
	3.5. Öffnungszeiten/Buchungs-/Verpflegungsgebühren.....	9
	3.6. Schließzeiten.....	10
	3.7. Aufnahme.....	10
4.	Eingewöhnung.....	10
	4.1. Was braucht Ihr Kind?.....	12
5.	Tagesablauf.....	13
	5.1. Individuelle Sprachförderung.....	13
6.	Sauberkeitserziehung.....	13
7.	Elternarbeit- das bieten wir den Eltern.....	14
	7.1. So arbeiten wir mit den Eltern.....	14
	7.2. Zusammenarbeit mit den Eltern.....	14
	7.2.1. Für uns bedeutet Elternarbeit.....	14
	7.2.2. Wir erwarten von den Eltern.....	15
	7.3. Tür- und Angelgespräche.....	15
	7.4. Entwicklungsgespräche.....	15

8.	Beschwerdemanagement.....	15
8.1.	Unsere Beschwerdekultur als Mitarbeitende.....	16
8.2.	Unser Beschwerdeverfahren für die Kinder.....	16
8.2.1.	Wir regen die Kinder an, Beschwerden zu äußern.....	16
8.3.	In unserer Krippe können die Kinder sich beschweren.....	16
8.4.	Die Kinder bringen ihre Beschwerden zum Ausdruck.....	16
8.5.	Die Kinder können sich beschweren.....	17
9.	Kooperationen.....	18
10.	Qualitätsmanagement.....	18
11.	Portfolio.....	19
12.	Schutzauftrag.....	19
13.	Integration/Inklusion.....	23
13.1.	Bayerisches Intergrationsgesetz.....	24
14.	Partizipation der Kinder.....	24
14.1.	Grundlagen der Partizipation von Kindern in Kindertageseinrichtungen.....	24
14.2.	Ziele von Partizipation.....	25
14.3.	Partizipation und Beschwerde.....	25
14.4.	Formen der Beteiligung.....	26
14.5.	Partizipation in der Krippe.....	27
14.5.1.	Wickelsituation, Toilettengang, Händewaschen.....	27
14.5.2.	Essen.....	27
14.5.3.	Schnuller und Kuscheltier.....	27
14.5.4.	Regeln.....	28
14.5.5.	Schlafen.....	28
14.6.	Grenzen der Partizipation.....	28
14.7.	Partizipation der Eltern.....	29
15.	Gestaltung des Übergangs von Krippe zum Kindergarten.....	29
16.	Schlusswort.....	30

1. Umfeld der Einrichtung / Lebenssituation

1.1. Einzugsgebiet

Der HIT's Kids Club nimmt Kinder aus der Gemeinde Oberndorf und der Region auf.

2. Krippe warum?

Kinder lernen in den ersten drei Lebensjahren besonders intensiv und ganzheitlich, wenn sie Spaß am Tun haben und ihnen ein großes Entdeckungsfeld zur Verfügung steht. Wir bieten den Kindern eine Umgebung, die sie anregt und es zulässt, dass sie ausprobieren, entdecken und durch aktives Handeln Erfahrungen sammeln können. Durch eine gezielte Förderung, Betreuung und Erziehung werden jedem einzelnen Kind bereits im Kleinkindalter Fähigkeiten vermittelt, ein selbstbestimmtes Leben im Kreise der Gemeinschaft führen zu können.

Die Kinderkrippe ist eine familienergänzende und unterstützende Einrichtung und begleitet die Kinder auf dem Weg zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten.

2.1. Familiäre und gesellschaftliche Situation

Für berufstätige Eltern ist eine gute Kinderbetreuung unverzichtbar! Aufgrund der veränderten Gesamtsituation steigen viele Mütter nach dem ersten Geburtstag ihres Kindes wieder ins Berufsleben ein. Dadurch steigt der Bedarf an Krippenplätzen stetig an.

2.2. Leitgedanken

„Die Individualität und Identität eines jeden Kindes steht im Mittelpunkt unserer Arbeit.“

Jedes Kind hat das Recht zu lachen, zu spielen, zu träumen, anderer Ansicht zu sein, vorwärts zu kommen und sich zu verwirklichen.

Wir möchten die Kinder in jeder Phase ihrer Entwicklung spüren lassen, dass sie, so wie sie sind, gut sind.

Kinder sind neugierige Menschen, die erfahren wollen, was sie können und schaffen, die ausprobieren möchten, wie ihre Welt funktioniert.

Unsere Einrichtung schafft die Umgebung, in der sich Ihr Kind sicher, geborgen, angenommen und auch ernstgenommen fühlt.

Wir wollen mit unserer Liebe zu den Kindern die Kinderkrippe zu einem Ort machen, den Kinder gerne besuchen.

Kinder brauchen Erwachsene, die den kindlichen Entwicklungskräften vertrauen und im notwendigem Maß Anregung und Anleitung geben.

Wir schaffen den Kindern Raum, geben ihnen Zeit und die Möglichkeit, ihre Persönlichkeit weiter zu entwickeln.

2.3. Bildungs- und Erziehungsziele lt. BEP

Unter Bildung verstehen wir die ganzheitliche Erfassung von Körper, Geist und Seele. Deshalb dienen alle Maßnahmen und Angebote dem Erreichen dieses Ziels. Jedes einzelne Kind hat die Möglichkeit, Anlagen und Talente zu entfalten, sich in einer Gemeinschaft zu erleben und zu entdecken und seine Persönlichkeit weiter zu entwickeln. Dafür schaffen wir Zeit und Raum und geben jedem einzelnen Kind, dem Alter entsprechend, die nötige Unterstützung.

2.3.1. Eigenkompetenz

Ein hohes Selbstwertgefühl ist Voraussetzung für die Entwicklung von Vertrauen in die eigene Person. Das Kind lernt eigene Bedürfnisse zu äußern, andere zu akzeptieren und sich eine eigene Meinung zu bilden.

Dies ermöglichen wir durch:

- freie Wahl von Spielmaterial und Partner
- erste soziale Kontakte in einer festen Kindergruppe
- einen liebevollen Umgang
- übernehmen von Verantwortung wie z.B. aufräumen von Spielmaterial

2.3.2. Sozialkompetenz

Durch gemeinsame Aktionen (Morgenkreis, Ausflüge, Feste und Feiern, Kreisspiele, ...) hat das Kind die Gelegenheit, Beziehungen und Freundschaften zu anderen Kindern und Erwachsenen aufzubauen.

Es lernt:

- Gefühle auszudrücken
- sich mitzuteilen und zu zuhören
- Regeln und Grenzen einzuhalten
- gegenseitige Achtung und Fürsorglichkeit im Umgang miteinander
- Konflikten zu begegnen und zu lösen
- Rücksichtnahme
- Toleranz

2.3.3. Sachkompetenz

Von großer Bedeutung sind das aktive, freie Spiel und das Rollenspiel der Kinder. Die Kinder können dazu verschiedene Spielmaterialien wählen. Dafür stehen den Kindern verschiedene Spielbereiche (Bauecken, Kaufladen, ...) zur Verfügung, sowie Musikinstrumente, Natur- und Bastelmaterialien und sonstiges Spielmaterial. Wir wollen die Kinder im geistigen Bereich fördern, einen Sinn für Ästhetik, Kostbarkeit und Wertschätzung wecken, Kreativität und Phantasie anregen, Neugierde und Spaß erhalten aber auch Fähigkeiten und Fertigkeiten unterstützen. Dies geschieht alles im gemeinsamen Umgang ohne Druck.

2.3.4. Bewegungserziehung

Neueste Erkenntnisse haben gezeigt, dass Kinder im Alter von 0-3 Jahren hauptsächlich über die Bewegung lernen.

Wir fördern die Grob- und Feinmotorik der Kinder durch:

- Das Angebot von verschiedenen Fahrzeugen und Fortbewegungsmitteln (Sitzroller, Laufrad, Hüpfpferde, ...)
- Freies Bewegen in der Gruppe und im Garten, Spaziergänge, laufen, rennen, sich auf einen Stuhl setzen, selbstständiges Essen, An- und Ausziehen der Kleidung
- Schaukeln im Hängesessel bzw. in der Nestschaukel
- Bewegungs- und Kreisspiele
- Angebote zum Reißen, Kneten, Töpfern, Schneiden und Malen (Wachsmalkreiden, Fingerfarben, Kleister, Holzstifte)

2.3.5. Geistige Erziehung

Die Kinder lernen Mengen, Farben, Zahlen mit allen Sinnen zu begreifen.

Dies geschieht durch:

- Sortieren, ordnen und vergleichen von Materialien
- Schütten und gießen von Sand, Wasser, u. a.
- Raum- und Materialerfahrung
- Naturbeobachtungen (Wetter, Wachstum der Pflanzen)
- Gemeinsames Tisch decken

2.3.6. Musikerziehung

Jedes Kind ist „urmusikalisch“ und hat Freude an der Musik.

Die Kinder erleben Musik mit ihrem Körper, mit Musikinstrumenten und über alle Sinne durch:

- Singen von Liedern im Morgenkreis
- Begleiten der Lieder mit Rassel, Glöckchen, Klangstäben, Regenmacher usw.
- Bewegungsspiele, -lieder und Tänze
- Klanggeschichten

2.3.7. Spracherziehung

Die Sprache ist das wichtigste Kommunikationsmittel der Menschen. Sprachförderung findet bei uns durchgehend im Alltag statt und zwar durch ein ständiges Miteinander. Die Kinder erwerben dabei alltagsüblichen Wortschatz.

Einen zusätzlichen Anreiz zur Sprachentwicklung bieten wir durch:

- Vorlesen von Bilderbüchern und Geschichten
- Verse, Reime und Fingerspiele
- Kurze Erzählrunde im Morgenkreis
- Sprachliche Begleitung alltäglicher Situationen wie z.B. beim Anziehen oder Wickeln

2.3.8. Kreativitätserziehung

Im kreativen Bereich werden vor allem die Feinmotorik, Ausdauer und Konzentration geschult, sowie die Phantasie der Kinder angeregt. Die Kinder gestalten aktiv durch ihre Kunstwerke die Räume mit und erfahren so unsere Wertschätzung.

Wir wollen Neugierde, Lust und Freude am Tun wecken.

2.3.9. Christliche Erziehung

Kinder brauchen christliche Grundwerte, an denen sie sich orientieren können. Es ist uns wichtig, dass die Kinder den Zugang zu Gottes Schöpfung finden und die Verantwortung dafür übernehmen. Durch unser Vorbild und unsere Erzählungen aus dem Jahreskreis der Kirche geben wir die christlichen Grundwerte an die Kinder weiter. Im täglichen Umgang miteinander sind wir offen und tolerant, hilfsbereit gehen wir aufeinander zu und versuchen dadurch die christliche Aussage zu verinnerlichen.

Das ganze Jahr über reichen sich verschiedene Elemente der religiösen Erziehung in unserer Kinderkrippe die Hand.

Wir bringen den Kindern den Sinn von Festen im kirchlichen Jahreskreis nahe, wie z.B. Erntedank, St. Martin, Weihnachten, Ostern.

Bei altersentsprechenden, religionspädagogischen Angeboten und Erzählungen aus der Bibel hören die Kinder von Gott und dem Leben und Wirken Jesu.

Außerdem erfahren die Kinder bei uns das Gebet als Möglichkeit des Bittens und Dankens an Gott, der für die Schöpfung verantwortlich ist.

Die Schöpfung wird den Kindern auch bei Naturbeobachtungen im Wandel und Zauber der Jahreszeiten, bei Spaziergängen und beim Entdecken im Garten bewusst gemacht.

3. Einrichtung und Träger

3.1. Träger/Geschichte

Die Firma HIT Handels GmbH in Oberndorf gründete im Jahre 2001 eine betriebliche Kindertagesstätte, die ursprünglich für die Kinder der Mitarbeiter gedacht war. Inzwischen ist sie für alle Kinder aus Oberndorf und Umgebung geöffnet. Anfangs wurden am Vormittag Krippenkinder und am Nachmittag Kindergarten und Grundschüler betreut. Heute werden hauptsächlich Kinder von 0-3 Jahren betreut. Bei Bedarf können auch Kindergarten- und Grundschulkinder am Nachmittag betreut werden. Der Schwerpunkt liegt derzeit bei der Betreuung der Kleinstkinder im Alter von 6 Monaten bis 3 Jahren. Die Gemeinde Oberndorf sowie der Freistaat Bayern leisten ihren finanziellen Beitrag und somit können wir einen moderaten Elternbeitrag anbieten. Außerdem können wir in den Ferien Kinder von 6 Monaten bis 14 Jahren betreut.

3.2. Räumlichkeiten und Außengelände

Der HIT's Kids Club befindet sich im Dachgeschoss der Firma HIT Handels GmbH. Dort stehen uns ca. 140 qm zur Verfügung.

Diese sind wie folgt unterteilt in:

- Garderobe im Eingangsbereich
- Ruhebereich mit Betten
- Personaltoilette
- Badezimmer mit zwei Wickelplätzen, Dusche, zwei Waschbecken und Kindertoilette
- Einbauküche mit Esstisch
- großer Spielbereich mit verschiedenen Zonen (Bällebad, Kaufladen, Spiegel, Puppenküche/-ecke, Lese- und Kuschelecke, Bauplatz...) , Bücherraupe
- Turnbereich
- Atelier für Mal- und Bastelarbeiten
- Büro/Sozialraum
- Material-/ Putzraum

Hinter dem Betriebsgebäude befinden sich eine Zwergenwerkstatt, Sandkasten und Nestschaukel, diverse Fahrzeuge und Sandspielzeuge. Der Hügel daneben dient im Winter als Schlittenberg und im Sommer als Wasserrutsche.

3.3. Zahl der Gruppen und Gruppengröße

Unsere Einrichtung beherbergt nur eine Krippengruppe. Diese umfasst bis zu 15 Kinder im Alter von 0-3 Jahren.

3.4. Personal

1 Krippenleitung, Erzieherin
1 Erzieherin
1 Kinderpflegerin
1 Schlafwache
1 Kinderpflegepraktikantin

3.5. Öffnungszeiten/Buchungs-/Verpflegungspreise

Montag bis Donnerstag: 07:15 bis 16:30 Uhr

Freitag 07:15 bis 15.30 Uhr

Für den Besuch unserer Einrichtung sind folgende Gebühren zu entrichten:

Buchungszeit	Krippe		Kindergarten		Hort	
	1. Kind	Geschwisterkind	1. Kind	Geschwisterkind	1. Kind	Geschwisterkind
1-2	85,40 €	49,40 €				
2-3	97,60 €	61,60 €				
3-4	109,80€	73,80 €				
4-5	122,00 €	86,00 €	61,00 €	43,00 €	76,00 €	54,00 €
5-6	134,20 €	98,20 €	67,10 €	49,10 €	81,00 €	59,00 €
6-7	146,40 €	110,40 €	73,20 €	55,20 €	86,00 €	64,00 €
7-8	158,60 €	122,60 €	79,30 €	61,30 €	91,00 €	69,00 €
8-9	170,80 €	137,80 €	85,40 €	67,40 €	96,00 €	74,00 €
9-10	183,00 €	147,00 €	91,50 €	73,50 €	101,00 €	79,00 €

Für Gastkinder berechnen wir ihnen 2,50 € pro Stunde für Betreuung und 4,80 € Pauschale für die Verpflegung (ganztags) und bis 12 Uhr 3,50 € Pauschale für die Verpflegung.

Bitte melden sie ihr Kind mindestens zwei Tage vorher an, damit noch genügend Zeit bleibt um diese bei der Versicherung anzumelden. Für das Essen wird der jeweils gültige Tagessatz berechnet

Für die Verpflegung werden bei uns täglich 4,80 € erhoben:

1x Essen/Woche	19,20 € /Monat
2x Essen/Woche	38,40 € /Monat
3x Essen/Woche	57,60 € /Monat
4x Essen/Woche	76,80 € /Monat
5x Essen/Woche	96,00 € /Monat

(dies beinhaltet: alle Getränke (Tee, Wasser, Saft) Frühstück, Mittagessen und Nachmittagssnack)

3.6. Schließzeiten

Die Schließzeiten von 30 Tagen pro Jahr (Januar bis Dezember) werden den Eltern rechtzeitig zu Jahresbeginn mitgeteilt und hängen ebenfalls in der Einrichtung aus.

3.7. Aufnahme

Erfolgt jederzeit, auch kurzfristig, wenn es die vorhandene Gruppenstärke erlaubt, da die Eingewöhnung von Krippenkindern in unsere Gruppe nur einzeln und nacheinander erfolgt. Es wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 2,50 Euro erhoben.

4. Eingewöhnung

Der Besuch einer Kindertagesstätte bedeutet für viele Kinder die **erste Trennung** von seinen gewohnten Bezugspersonen. Die Eingewöhnungsphase ist ein Kernstück der pädagogischen Arbeit, sie ist für die positive Entwicklung und Integration des Kindes innerhalb der Gruppe entscheidend.

Die Eingewöhnung ist **angelehnt** an das **Berliner Modell** und verläuft bei jedem Kind **individuell**:

Als grobe Richtlinie gelten die folgenden 4 Phasen, die aber je nach Verlauf und in Absprache mit den Eltern variiert und angepasst werden.

Woche 1:

Durch anfänglich kurze Besuche von ca. 1 Stunde, zusammen mit der Bezugsperson, sollen Kind und Eltern die Räumlichkeiten und die Erzieher/innen kennen lernen.

Hierbei bietet sich für das neue Kind die Möglichkeit, aus dem Gefühl des Schutzes und Sicherheit die neue Umgebung, die Betreuerinnen und den Tagesablauf zu erkunden. Die Pädagogin versucht in dieser Zeit, Kontakt aufzunehmen, ohne sich aufzudrängen.

Woche 2:

Wenn das Kind an Sicherheit in der Gruppe gewonnen hat und der Kontakt zur Erzieherin angebahnt ist, beginnt die familiäre Bezugsperson für kurze Zeit den Raum zu verlassen. Wichtig ist hierbei eine bewusste und immer gleich erfolgende Verabschiedung vom Kind und nach der Wiederkehr eine bewusste Begrüßung. Mit diesem guten Gefühl sollten die Eltern mit dem Kind die Einrichtung verlassen.

Diese Trennungszeit wird täglich entsprechend der individuellen Bedürfnisse von Eltern und Kind gesteigert. Dies wird jeweils für den nächsten Tag zwischen Betreuer/in und Eltern abgesprochen. Das Kind baut damit das Vertrauen auf, dass die familiäre Bezugsperson immer wieder kommt, auch wenn sie längere Zeit wegbleibt.

Woche 3:

Die Trennungszeit wird nun auf eine Stunde ausgedehnt. Als nächstes wird das Kind in die weiteren Meilensteine des gruppeninternen Tagesablaufes eingeführt. Es wird am Morgenkreis und an Bildungsprojekten teilnehmen, die gemeinsame Hygieneerziehung kennen lernen, mit der Gruppe zu Mittag essen und später auch in der Gemeinschaft mittags schlafen.

Woche 4:

Wenn alles gut läuft, bleibt das Kind schon einen halben Tag in der Einrichtung. Eventuell erfolgen erste Versuche für den Mittagsschlaf.

Erst wenn sich das Kind von der Betreuer/in beruhigen, wickeln und schlafen legen lässt, ist die Eingewöhnung weitgehend abgeschlossen und der Aufenthalt des Kindes kann nach und nach auf die gesamte Betreuungszeit ausgedehnt werden. Im gegliederten Tagesablauf wird dem Kind durch die Kontinuität bewusst, dass bestimmte Tätigkeiten ihren bestimmten Platz haben. Dies gibt ihm Halt, Vertrauen und bildet die Grundlage für die Entwicklung von Zeitgefühl und Riten. Durch die Wiederholung bestimmter Tätigkeiten und damit verbundenen Erfahrungen gewinnt das Kind Vertrauen zu sich selbst, aber auch Vertrauen in seine Umwelt. Durch die Wahrnehmung des Kindes in ständig wiederkehrenden Abläufen wie Tagesablauf oder Wochenplan gewinnt es Vertrauen zu höheren Prinzipien und fühlt sich in diesen geborgen.

In dieser Zeit wird das Kleinkind viele Veränderungen spüren, neue Eindrücke und Erfahrungen sammeln, evtl. auch das erste Mal Trennungsschmerz empfinden. Deshalb sind wir um eine **sanfte, einfühlsame Gestaltung der Eingewöhnungsphase** sehr bemüht. Die konstruktive Kooperation mit den Eltern ist Kernstück der Eingewöhnungsphase, da die Eltern mit ihrer Einstellung zur Einrichtung ganz wesentlich das Verhalten und die Sicherheit des Kindes beeinflussen. Es ist daher ganz wichtig, das **Vertrauen der Eltern** zu gewinnen.

Die **Dauer der Eingewöhnungszeit** ist von Kind zu Kind unterschiedlich, beträgt aber in der Regel 4 Wochen, damit Eltern und Kind die Möglichkeit haben, eine tragfähige Beziehung zum Fachpersonal und zur Einrichtung aufzubauen. Die Eltern erhalten in der

Eingewöhnungsphase Informationen über wichtige pädagogische Grundsätze und wie sie mit ihrem Verhalten ihr Kind unterstützen können. So tragen die Eltern entscheidend zu einem guten Start und einer positiven Abnabelung ihres Kindes bei. Folgende Punkte können an dieser Stelle beispielhaft genannt werden:

- Dem Kind sollte eine positive Einstellung zur Einrichtung vermittelt und die Neugier und Vorfreude darauf geweckt werden.
- Die Haltung der Hauptbezugsperson (in der Regel die Mutter) ist deshalb sehr wichtig. Nur wenn die Mutter ihr Kind „loslassen“ kann, die Mutter uneingeschränkt Vertrauen zur Einrichtung und deren Betreuer/innen hat, kann sich das Kind lösen.
- Wir pflegen einen offenen Umgang miteinander und bitten die Eltern, Irritationen/Meinungsverschiedenheiten direkt, aber in vertrautem Rahmen, anzusprechen
- Vertraute Dinge (wie z.B. Lieblingskuscheltier, Schmusetuch) können von zu Hause mitgebracht werden und geben dem Kind das Gefühl von Geborgenheit.
- Die Eltern sollten Absprachen mit dem Kind zuverlässig und regelmäßig einhalten

4.1. Was braucht Ihr Kind

- **Windeln, Feuchttücher, Wundschutz- und Gesichtscreme**
- **Wickelauflagen**
- **Großpackung Taschentücherbox**
- **Sonnencreme und Hut (bei Bedarf)**
- **Mütze, Schal, Handschuhe bzw. Schneeanzug (bei Bedarf)**
- **gekennzeichnete Wechselwäsche**
- **Hausschuhe (mit weicher Sohle) oder Stoppersocken**
- **Kuscheltier oder Schmusetuch, Schnuller (bei Bedarf)**
- **Matschkleidung (Regenjacke, Hose, Stiefel)**
- **Flasche oder Trinkbecher**
- **Schlafsack (bei Bedarf)**
- **Bescheinigung vom Arzt, dass ihr Kind die Krippe besuchen kann (max. 2 Wochen alt)**
- **Kopie der Krankenversicherungskarte**
- **Allergien/Unverträglichkeiten nennen**
- **2 Fotos von Ihrem Kind und ein Familienfoto**
- **Stoffbeutel/Mehrwegtasche für Wechselklamotten /schmutzige Kleidung**

Bitte beschriften Sie die Kleidung, die mit in die Krippe genommen wird (Schuhe, Jacke, Wechselwäsche...), um eine Verwechslung zu vermeiden.

5. Tagesablauf

7.00 - 8.15 Uhr	Ankunft - Begrüßung - Freispiel
8.15 - 9.30 Uhr	Morgenkreis - Gemeinsames Frühstück - Körperpflege - Wickeln
9.30 - 11.00 Uhr	Freispiel - Angebote aus allen Bildungsbereichen - Garten - Ausflüge mit dem Krippenwagen oder zu Fuß
11.00 - 12.00 Uhr	Gemeinsames Mittagessen-Körperpflege-Wickeln
11:30 - 12.00 Uhr	Abholzeit
12.00 - 13.30 Uhr	Schlafen - Ruhen
13.30 - 14.00 Uhr	Aufwachen - Körperpflege - Wickeln - gemeinsamer Snack
14.00 Uhr	Abholzeit
14.30 - 16.30 Uhr	Freispiel/ Garten - gemeinsames Ausklingen des Tages
16.30 Uhr	Abholzeit

Unser Tagesablauf bietet den Kindern einen festen Rhythmus, gibt ihnen Orientierung, Sicherheit und trägt dadurch zu einer gesunden Entwicklung bei.

5.1. Individuelle Sprachförderung

In regelmäßigen Abständen bieten wir für Kinder ab 2 Jahren eine individuelle Sprachförderung an.

Die sogenannten „Sprachkrokodile“ werden von einer Erzieherin mit Fortbildung in „Vorkurs Deutsch“ betreut und beinhaltet verschiedenste Methoden, zum Beispiel das gemeinsame Betrachten eines Buches mit einem Kind oder in der Kleingruppe, oder mit Hilfe von Arbeitsblättern etc.

Die Förderung dauert ca. 10-30 Minuten und wird vormittags vorgenommen.

6. Sauberkeitserziehung

Die Kinder werden täglich nach dem Frühstück, dem Mittagessen, dem Schlafen und nach Bedarf gewickelt. Die Windeln und Pflegeutensilien werden von den Eltern mitgebracht. Unter Sauberkeitserziehung verstehen wir nicht nur das Wickeln und die Hinführung zum selbstständigen benutzen der Toilette, sondern auch die Körperpflege, wie das Anhalten der Kinder zum selbstständigen Hände bzw. Gesicht waschen. Zwischen dem zweiten und dritten Lebensjahr signalisieren die Kinder meist den Wunsch, ihre Windeln loszuwerden. Die so genannte Sauberkeitserziehung beginnt in Absprache mit den Eltern und der Bereitschaft der Kinder. Nur wenn diese **konform** läuft, kann das „Sauber werden“ ohne Stress und Zwang für die Kinder gelingen.

7. Elternarbeit - das bieten wir den Eltern

- eine kindgerechte, entwicklungsbezogene Pädagogik
- pädagogisch geschultes Personal, das sich durch Fort-/Weiterbildungen qualifiziert
- Aktionen mit Kindern/Eltern
- kindgerechter Spielzeug, Gruppenraum, Garten
- Elterngespräche über den Entwicklungsstand der Kinder und Einsicht in die Beobachtungsbögen und Portfolio
- ein offenes, vertrauensvolles Miteinander zum Wohl des Kindes in einer guten Atmosphäre

7.1. So arbeiten wir mit den Eltern:

- Tür- und Angelgespräche
- Elterngespräche (zweimal jährlich)
- Infos im Eingangsbereich
- Wochenplan
- Feste und Feiern
- Schnuppertag
- Umfragen
- Reflexionsbögen
- Anmeldegespräche
- Besichtigungstermine
- Portfolio

7.2. Zusammenarbeit mit den Eltern:

7.2.1. Für uns bedeutet Elternarbeit:

- Gesprächsbereitschaft
- Partnerschaft
- gegenseitige Offenheit
- Gemeinsamkeit

7.2.2. Wir erwarten von den Eltern:

- Mithilfe bei Elternaktionen
- Gesprächsbereitschaft
- Vertrauen und Ehrlichkeit
- Aktive Teilnahme an Elternveranstaltungen

7.3. Elterngespräche

Eltern von sehr jungen Kindern sind besonders darauf angewiesen (da die Kinder sich meist noch nicht sprachlich ausdrücken können), Informationen über den Kinderkrippen-Alltag und besondere Vorkommnisse von den Erzieherinnen zu bekommen, deshalb finden Tür- und Angelgespräche und regelmäßige Elterngespräche statt.

7.4. Tür- und Angelgespräche

Bei Bring- und Abholzeiten haben sowohl Eltern als auch die Erzieherinnen die Möglichkeit, sich über individuelle und/oder situationsbedingte Informationen auszutauschen.

7.5. Entwicklungsgespräche

Diese finden 1 bis 2-mal jährlich nach fester Terminabsprache zusammen mit den Eltern und der jeweiligen Bezugserzieherin der Kinder statt. Wir nehmen uns die Zeit für einen intensiven Gesprächsaustausch. Die Eltern bekommen Auskünfte über den aktuellen Entwicklungsstand ihres Kindes bezüglich Motorik, Sozialverhalten, Spielverhalten etc.

Wenn sie als Eltern gern ein ausführlicheres Gespräch Zwecks Entwicklung, Förderung oder anderweitiger Probleme wünschen, können Sie gerne ein Gesprächstermin vereinbaren.

8. Beschwerdemanagement

Beschwerden in unserer Krippe können von Eltern, Kindern und Mitarbeitern in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden. Die Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheitsäußerung zu verstehen, die sich abhängig vom Alter, Entwicklungsstand und der Persönlichkeit in verschiedener Weise über eine verbale Äußerung als auch über Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit ausdrücken kann.

Wir verstehen Beschwerden als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit in unseren Einrichtungen.

8.1. Unsere Beschwerdekultur als Mitarbeitende

- Wir tragen die Verantwortung als Vorbilder in der Krippe
- Wir gehen wertschätzend und respektvoll miteinander um
- Wir führen eine offene Kommunikation miteinander
- Wir dürfen Fehler machen
- Wir zeigen eine reklamationfreundliche Haltung
- Wir gehen sorgsam und respektvoll mit Beschwerden um
- Wir nehmen Beschwerden sachlich an und nicht persönlich
- Wir suchen gemeinsam nach verbindlichen Lösungen

8.2. Unser Beschwerdeverfahren für die Kinder

8.2.1. Wir regen die Kinder an, Beschwerden zu äußern

- durch Schaffung eines sicheren Rahmens (eine verlässliche und auf Vertrauen aufgebaute Beziehung), in dem Beschwerden angstfrei geäußert werden können und mit Respekt und Wertschätzung angenommen und bearbeitet werden
- indem sie im Alltag der Kita erleben, dass sie bei Unzufriedenheit auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen und Aggressivität ernst- und wahrgenommen werden
- indem Kinder ermutigt werden, eigene und Bedürfnisse anderer zu erkennen und sich für das Wohlergehen der Gemeinschaft einzusetzen
- indem Pädagogen positive Vorbilder im Umgang mit Beschwerden sind und auch eigenes (Fehl-)Verhalten, eigene Bedürfnisse reflektieren und mit den Kindern thematisieren

8.3. In unserer Krippe können die Kinder sich beschweren

- wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen
- in Konfliktsituationen
- über unangemessene Verhaltensweisen der Pädagogen
- über alle Belange, die ihren Alltag betreffen (Angebote, Essen, Regeln, etc.)

8.4. Die Kinder bringen ihre Beschwerden zum Ausdruck

- durch konkrete Missfallensäußerungen
- durch Gefühle, Mimik, Gestik und Laute
- durch ihr Verhalten wie z.B. Verweigerung, Anpassung, Vermeidung, Regelverletzungen, Grenzüberschreitungen

8.5. Die Kinder können sich beschweren

- bei den Erzieherinnen in der Gruppe
- in der Gruppenzeit in ihrer Gruppe
- bei ihren Freunden
- bei ihren Eltern
- bei vereinbarten Elterngesprächen
- bei Tür- und Angelgesprächen

Unser Beschwerdeverfahren für die Eltern

Die Eltern werden informiert über das Beschwerdeverfahren:

- Beim Aufnahmegespräch
- beim Erstgespräch mit den Gruppenfachkräften
- bei Elternbefragungen
- im täglichen Dialog mit den pädagogischen Fachkräften
- über die Geschäftsleitung/ den Träger
- regelmäßige Reflexionbögen

Die Eltern können sich beschweren:

- bei den pädagogischen Fachkräften in der Gruppe
- bei der Leitung
- bei der Geschäftsleitung/ dem Träger
- über anonymisierte Elternbefragungen

Die Beschwerden der Eltern werden aufgenommen und dokumentiert:

- durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung
- im direkten Dialog
- per Telefon oder E-Mail
- bei Tür- und Angelgesprächen
- bei vereinbarte Elterngespräche
- von der Geschäftsführung/ dem Träger
- mittels Elternfrageaktionen zur Zufriedenheit mit der Krippe (Reflexionsbögen)

Die Beschwerden werden bearbeitet:

- im Dialog auf Augenhöhe, um gemeinsam Lösungen zu finden
- in Elterngesprächen
- in Teamgesprächen/ bei Dienstbesprechungen
- mit der Geschäftsführung/ dem Träger

Wer ist Ansprechpartner für Beschwerden in persönlichen Angelegenheiten?

Für Kinder: die pädagogische Fachkraft in der Bezugsgruppe, die anderen Pädagogen in der Einrichtung, die Teamleitung, Berufspraktikanten

→ Kinder klären Beschwerden in der Regel untereinander

Für Eltern: die pädagogische Fachkraft in der Bezugsgruppe, die anderen Pädagogen in der Kita, die Teamleitungskräfte, die Geschäftsleitung/ der Träger

9. Kooperationen

Wir kooperieren mit den verschiedensten Einrichtungen wie:

- ✓ Kita's - als nächster Schritt nach der Krippe
- ✓ Schulen - Zusatzbetreuung, Praktika in unserer Einrichtung
- ✓ Fördereinrichtungen - HPT Möttingen, SV Zirgesheim, Lebenshilfe, Ergotherapeuten,...
- ✓ Jugendamt
- ✓ Gesundheitsamt

Sie sind der Meinung ihr Kind benötigt evtl. Förderung, dann beraten wir Sie gerne und geben ihnen geeignete Adressen und Ansprechpartner an die Hand.

10. Qualitätsmanagement

In unserem Team arbeitet gut ausgebildetes Personal mit einer abgeschlossenen Ausbildung und als Fachkräfte nehmen wir selbstverständlich an regelmäßigen Fortbildungen teil. Denn diese bedeuten für uns Anregung, Motivation und vor allem Erweiterung unseres Fachwissens.

Dieses setzen wir in der Praxis ein und um.

So agieren wir im Tagesablauf aber auch als Prozessbeobachter und Prozessbegleiter, denn wir geben den Kindern, immer in Hinblick auf ihren individuellen Entwicklungsstand, Anregung und Unterstützung und führen verschiedene Angebote mit den Kindern durch, um sie zu fördern.

In der Arbeit mit den Kindern tauschen wir uns intern aus, geben Rat und Unterstützung. So kann sich jede Erzieherin weiterentwickeln und ihre ganz persönlichen Stärken in die Krippenarbeit und die Arbeit mit den Kindern einfließen lassen.

11. Portfolio

Im Portfolio werden alle wichtigen Schritte und Erlebnisse Ihres Kindes von Anfang bis Ende der Krippenzeit dokumentiert. Diese lassen sich durch Bastel- und Malarbeiten, Bilder und Dokumentationen veranschaulichen.

Das Kind bekommt sein Portfolio mit nach Hause, wenn es die Krippe verlässt.

Die Eltern haben jederzeit die Möglichkeit sich einen Eindruck zu verschaffen und die neuesten Ereignisse nachzuverfolgen. Zugriff haben Sie während der Bring- und Abholzeiten, nach Anfrage bei einer pädagogischen Fachkraft.

12. Schutzauftrag

§1

Allgemeiner Schutzauftrag

- (1) Allgemeine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, Kinder und Jugendliche davor zu bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung durch den Missbrauch elterlicher Rechte oder eine Vernachlässigung Schaden erleiden. Kinder und Jugendliche sind vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (§1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII)
- (2) Die §§ 8 a und 72 a SGB VIII konkretisieren diesen allgemeinen staatlichen Schutzauftrag als Aufgabe der Jugendämter, verdeutlichen die Beteiligung der freien Träger an dieser Aufgabe und beschreiben die Verantwortlichkeiten der beteiligten Fachkräfte der Jugendhilfe.

§2

Einbezogenen Einrichtungen und Dienste des Trägers; erfasster Personenkreis

- (1) In diese Vereinbarung sind alle Einrichtungen und Dienste des Trägers einbezogen, die Leistungen nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch erbringen und hierbei Fachkräfte (§72 SGB VIII) beschäftigen.
- (2) Vom Überprüfungsauftrag nach § 72 a SGB VIII sind alle vom Träger hauptberuflich Beschäftigten oder beauftragten Personen erfasst, sofern sie regelmäßigen Kontakt zu Minderjährigen haben. Ehrenamtliche Tätige werden nicht erfasst.

II. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

§3

Handlungsschritte

- (1) Nimmt eine Fachkraft gewichtige Anhaltspunkte wahr, teilt sie diese der zuständigen Leitung mit.
- (2) Wenn die Vermutung eines gewichtigen Anhaltspunkts für ein Gefährdungsrisiko im Rahmen einer kollegialen Beratung nicht ausgeräumt werden kann, ist die Abschätzung des Gefährdungsrisikos unter Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (§6) formell vorzunehmen.
- (3) Werden Jugendhilfeleistungen zur Abwendung des Gefährdungsrisikos für erforderlich gehalten, die der Träger selbst erbringen kann, ist bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme solcher Leistungen hinzuwirken.
- (4) Werden zur Abwendung des Gefährdungsrisikos
 - Jugendhilfeleistungen für erforderlich gehalten, die der Träger selbst nicht erbringen kann, oder
 - andere Maßnahmen für erforderlich gehalten (z.B. Gesundheitshilfe, Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz) oder
 - reichen diese Maßnahmen nicht aus, oder
 - sind die Personenberechtigten nicht in der Lage oder bereit solche Maßnahmen in Anspruch zu nehmen,unterrichtet der Träger unverzüglich das Jugendamt
- (5) Sofern eine Fachkraft des Jugendamtes bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos nach Abs. 2 bereits beteiligt war, übernimmt das Jugendamt die Verantwortung für die weiteren Handlungsschritte.
- (6) Der Träger stellt durch geeignete Maßnahmen die Einhaltung dieser Handlungsschritte sicher.

§4

Inhalt und Umfang der Mitteilung an das Jugendamt

Die Mitteilung an das Jugendamts nach §3 Abs. 5 enthält mindestens und soweit dem Träger bekannt:

- Name, Anschrift, ggf. abweichender Aufenthaltsort des Kindes oder Jugendlichen;
- Name, Anschrift, ggf. abweichender Aufenthaltsort der Eltern und anderer Personenberechtigten;
- beobachtete gewichtige Anhaltspunkte;
- Ergebnis der Abschätzung des Gefährdungsrisikos;
- bereits getroffene und für erforderlich gehaltene weitere Maßnahmen;
- Beteiligung der Personenberechtigten sowie des Kindes oder Jugendlichen, Ergebnis der Beteiligung;

- beteiligte Fachkräfte des Trägers, ggf. bereits eingeschaltete weitere Träger von Maßnahmen

§5

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung

- (1) Der Träger stellt durch geeignete betriebliche Maßnahmen sicher, dass die Fachkräfte über die gewichtigen Anhaltspunkte zur Kindeswohlgefährdung unterrichtet sind und hierbei mindestens die in der Anlage zu dieser Vereinbarung erhaltene Liste wichtiger Anhaltspunkte beachtet wird.
- (2) Der Träger stellt sicher, dass die von den Fachkräften bereits verwendete diagnostische Instrumente, Beobachtungslisten und dergleichen auf die vollständige Berücksichtigung dieser Anhaltspunkte überprüft und ggf. angepasst werden.

§6

Beteiligung einer erfahrenen Fachkraft an der Einschätzung des Gefährdungsrisikos

- (1) Unbeschadet sonstiger Regelungen muss die zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos zu beteiligende Fachkraft über folgende Qualifikationen verfügen:
 - einschlägige Berufsausbildung (z.B. Dipl.-Sozialpäd., Dipl.-Psych., Arzt),
 - Qualifizierung durch nachgewiesene Fortbildung,
 - Praxiserfahrung im Umgang mit traumatisierten Kindern und Problemfamilien,
 - Fähigkeit zur Kooperation mit den Fachkräften öffentlicher und freier Träger der Jugendhilfe, sowie mit weiteren Einrichtungen, z.B. Gesundheitshilfe, Polizei u.a.
 - Kompetenz zur kollegialen Beratung, nach Möglichkeit supervisorische oder Coaching-Kompetenzen,
 - Persönliche Eignung (z.B. Belastbarkeit, professionelle Distanz, Urteilsfähigkeit)
- (2) Zu beteiligende erfahrene Fachkraft im Sinne ist für den Ort der Kindertageseinrichtung zuständige Fachkraft im Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes.

§7

Einbeziehung der Personenberechtigten

Der Träger stellt sicher, dass die Personenberechtigten einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird (§8 a Abs. 1 Satz 2 SGB VIII)

§8

Einbeziehung des Kindes oder des Jugendlichen

Der Träger beachtet die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß §8 SGB VIII (insbesondere altersgerechte Beteiligung, Aufklärung über Rechte). Davon kann im

Einzelfall nur abgewichen werden, wenn durch die Einbeziehung ihr wirksamer Schutz in Frage gestellt werden müsste (§8 a Abs. 1 Satz 2 SGB VIII)

§9

Dokumentation

- (1) Der Träger stellt sicher, dass die Fachkräfte die Wahrnehmung der Aufgaben und Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung umgehend schriftlich und nachvollziehbar dokumentieren (Meldungsbogen gemäß §47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII)
- (2) Unbeschadet weitergehender Regelungen des Trägers erfasst die Dokumentationspflicht alle Verfahrensschritte und muss bei jedem Verfahrensschritt mindestens beinhalten: beteiligende Fachkräfte, zu beurteilende Situation, Ergebnis der Beurteilung, Art und Weise der Ermessensausübung, weitere Entscheidungen, Definition der Verantwortlichkeit für den nächsten Schritt, Zeitvorgaben für Überprüfungen.

§10

Datenschutz

Soweit dem Träger bzw. den von ihm beschäftigten Fachkräften zur Sicherstellung dieses Schutzauftrags Informationen bekannt werden oder ermittelt werden müssen, und die Weitergabe dieser Informationen zur Sicherstellung des Schutzauftrags erforderlich ist, bestehen keine die Wahrnehmung dieser Aufgabe einschränkenden datenschutzrechtlichen Vorbehalte.

Insofern gilt der Grundsatz, dass Sozialdaten zu dem Zweck übermittelt oder genutzt werden dürfen, zu dem sie erhoben worden sind (§64 Abs. 1 SGB VIII, §69 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 SGB X). Bei anvertrauten Daten sind die Regelungen des §65 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII zu beachten.

§11

Qualitätssicherung

Der Träger stellt sicher, dass die zuständigen Leitungen für die sachgerechte Unterrichtung der Fachkräfte über die Verpflichtung aus §8 a SGB VIII Sorge tragen, ebenso für eine regelmäßige Auswertung der Erfahrungen mit den getroffenen Regelungen (Evaluation) sowie für die Einbeziehung weiterer fachlicher Erkenntnisse. Diese Maßnahmen der Qualitätssicherung sind in der Regel einmal jährlich durchzuführen.

III. Persönliche Eignung von Fachkräften

§12

Verpflichtung zur Vorlage von Führungszeugnissen

Zur Sicherstellung der Voraussetzungen des §72 a SGB VIII verpflichtet sich der Träger, nur Personen im Sinne des §2 Abs. 2 der Vereinbarung zu beschäftigen oder zu

beauftragen, von denen er zu Beginn und danach alle 5 Jahre ein Führungszeugnis nach §30 Abs. 5 BZRG vorgelegt bekommen hat.

§13

Weiterbeschäftigung

Wird eine Fachkraft trotz der Hinweise im Führungszeugnis auf Straftaten im Sinne des §72 a SGB VIII weiterhin im direkten Kontakt mit Minderjährigen beschäftigt oder beauftragt, so ist dies dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe unverzüglich mitzuteilen.

13. Integration/Inklusion

Unter Integration in Kindertageseinrichtungen wird grundsätzlich das Zusammenleben unterschiedlichster Kinder verstanden, d.h. ohne Ansehen von *Geschlecht* und *Nationalität* und ohne Ansehen irgendwelcher stigmatisierender Leistungsprinzipien oder anderer aus den Normen fallender Schwierigkeiten und Fähigkeiten. Dadurch werden die Kinder in ihrer *Persönlichkeit* akzeptiert und gefördert. Sie können in einer *Atmosphäre* der *Offenheit* und im *gemeinsam gestalteten Alltag* individuelle Erfahrungen sammeln, sich entwickeln und aneinander wachsen.

Zielsetzung:

Jeder Mensch hat das Recht, innerhalb seiner *Gemeinschaft* alle seine Fähigkeiten *so* entwickeln zu können, dass es ihm auch später möglich ist, sozial integriert und nicht am Rande dieser *Gesellschaft* zu leben. Ziel der Integrationsarbeit ist es, dass alle Kinder *gemeinsam* aufwachsen können. Sie sollen z.B. nicht wegen einer Behinderung gezwungen sein, ihren alltäglichen Lebensraum zu verlassen. Normalität bedeutet dann, dass behinderte und nichtbehinderte Kinder *gemeinsam* spielen, lernen und leben. Die dabei gemachten Erfahrungen bringen eine Veränderung der Einschätzung von Behinderung und daraus resultierend des eigenen Selbstverständnisses und der eigenen Stärken und Schwächen von Kindern und Erwachsenen mit sich.

Die Integrationsgruppe schafft den Raum, in dem das einzelne Kind Entwicklungsschritte nach seinem eigenen Rhythmus machen kann und nicht zu früh in eine bestimmte Richtung festgelegt wird, sondern viele neue Erfahrungen sammeln kann.

Durch die Arbeit in der Integrationsgruppe wird die Aufmerksamkeit füreinander geweckt, das Einfühlungsvermögen vertieft, Akzeptanz und Toleranz aufgebaut. Ein tolerantes Zusammenleben von nichtbehinderten und behinderten Menschen in einer *Gesellschaft* ist eine Bereicherung für alle.

13.1. Bayerisches Integrationsgesetz Art. 6

Frühkindliche Bildung

1. Alle Kinder in Kindertageseinrichtungen sollen zentrale Elemente der christlich-abendländischen Kultur erfahren.
2. Der Träger einer Kindertageseinrichtung hat dafür Sorge zu tragen, dass sie lernen, sinn- und wertorientiert und in Achtung vor religiösen Überzeugungen zu leben sowie eine eigene von Nächstenliebe getragene religiöse oder weltanschauliche Identität zu entwickeln.
3. Zur Bildung der gesamten Persönlichkeit der Kinder unterstützt und stärkt das pädagogische Personal die Entwicklung von freiheitlich-demokratischen, religiösen, sittlichen und sozialen Werthaltungen.
4. Die Kindertageseinrichtungen sollen dazu beitragen, die Integrationsbereitschaft der Familien von Migrantinnen und Migranten zu fördern

14. Partizipation der Kinder

14.1. Grundlagen der Partizipation von Kindern in Kindertageseinrichtungen:

P olitisches Handeln

A ushandlungsprozesse auf gleicher Augenhöhe

R echte der Kinder

T eilhabe

I ndividualität akzeptieren

Z eit miteinander haben

I nformieren der Kinder

P raktisches Umsetzen neuer Wege

A kzeptanz der Verschiedenheit

T ransparenz der Strukturen

I n Kontakt sein

O hne Mit- und Selbstbestimmung geht es nicht

N eues gemeinsam entwickeln

(Quelle: Regner, Schuber-Suffrian, Saggau 2009, 20)

Die Teilhabe also Partizipation in Kinderkrippe bedeutet, dass die Erzieherin die Kinder so oft wie möglich an Entscheidungen beteiligt. So wird den Kindern bewusst, dass ihre Meinung wichtig ist und einen Unterschied macht. Sie erleben durch die Partizipation

Selbstvertrauen. Sie gestalten aktiv ihren Alltag und nehmen Einfluss auf Planungs- oder Entscheidungsprozesse, die sie selbst betreffen. Die Erzieherinnen befähigen die Kinder durch die Partizipation zur Selbstbestimmung, gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement. Voraussetzung für diese Partizipation ist es, die Interessen, Wünsche und Bedürfnisse der Kinder herauszufinden. Die Partizipation ist also ein wichtiger Bestandteil der Demokratie.

Sobald Kinder die Freiheit haben mehr und mehr selbst zu machen - erleben sie ihre Selbstwirksamkeit. Dies ist ein wichtiger Einflussfaktor für die Resilienz (Widerstandsfähigkeit).

Praktische Beispiele der Partizipation:

- Auswahl von Musik
- Anregung an die Kinder, Konflikte selbst zu lösen
- spontane Raumgestaltung

14.2. Ziele von Partizipation

- Kinderrechte werden erfahrbar. Partizipation beinhaltet, dass die Kinder grundsätzlich über ihre Rechte informiert werden und ihnen Rahmenbedingungen zur Verfügung stehen, in denen sie die Akzeptanz ihrer Rechte erleben und umsetzen können.
- Schutz bei Fehlverhalten und/oder Übergriffen durch Erwachsene oder Kinder. Durch die Beteiligung der Kinder wird die Macht der Erwachsenen begrenzt und die Rechte der Kinder werden für diese erfahrbar. Sie erleben Selbstwirksamkeit und lernen, dass sie aus eigener Kraft Einfluss auf Situationen nehmen können, dass sie sich Hilfe holen können und nicht ohnmächtig sind.
- Mehr über sich selbst erfahren. Im geschützten Bereich der Einrichtung können erste Erfahrungen mit Beteiligung ausprobiert werden. Die Auseinandersetzung mit persönlichen Vorlieben, was will ich, was ist mir wichtig, ermöglicht neue Lernerfahrungen.

14.3. Partizipation und Beschwerde

- **Demokratisches Lernen.**
Die uns anvertrauten Kinder werden in kleinen Schritten und dem Entwicklungsstand entsprechend an ein demokratisches Miteinander herangeführt. Partizipation muss im Alltag erst geübt werden damit sie gelebt werden kann.

- **Förderung sozialer, emotionaler und sprachlicher Kompetenzen.**
Die eigene Meinung zum Ausdruck bringen, auch in der Auseinandersetzung mit an-deren erfordert ein hohes Maß an Empathie, Akzeptanz und Kompromissbereitschaft. Durch die verbale Auseinandersetzung werden die kommunikativen Fähigkeiten verbessert. Sie lernen den anderen zuzuhören, vor der Gruppe zu sprechen und die eigenen Bedürfnisse mitzuteilen. Sie üben die Sichtweise anderer einzunehmen und diese auch zu akzeptieren. Neue Konfliktlösungsstrategien werden geübt. Unvermeidbar in diesem Prozess ist die Erfahrung, dass es nicht immer nur nach dem eigenen Willen geht. Die persönliche Frustrationstoleranz wird gefordert und kann damit wachsen.
- **Erleben von Selbstwirksamkeit.**
Im Betreuungsalltag erleben sie, dass sie neue oder schwierige Anforderungen aus eigener Kraft bewältigen können. Diese Erfahrung dient als Motor für neue Herausforderungen. Ihr Selbstvertrauen und Durchhaltevermögen wird gestärkt und das Vertrauen in die eigenen Fertigkeiten und Fähigkeiten wächst.
- **Vertrauen auf Hilfe entwickeln.**
Durch eine gelebte Teilhabe erfahren die Kinder, dass sie von den verantwortlichen Erwachsenen gehört, ernst genommen und unterstützt werden. Sie wissen an wen sie sich wenden können oder an welcher Stelle sie ihr Anliegen vorbringen können.
- **Partizipation unterstützt Integration.**
Durch die Tatsache, dass sich Kinder in und mit unterschiedlichen Gruppen auseinandersetzen kann ein solidarisches Miteinander entstehen. Der Austausch mit Vielfalt, Unterschiedlichkeit und die dem „Anderssein“ entgegengebrachte Wertschätzung und Akzeptanz bilden eine tragfähige Basis die intoleranten und/oder radikalen Haltungen entgegenwirkt.

14.4. Formen der Beteiligung

Unsere Aufgabe sehen wir darin, die Kinder und deren Eltern entsprechend ihrer Möglichkeiten aktiv in Diskussions- und Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen. Je nach Inhalt und Entwicklungsstand können sie: selbst bestimmen, mitbestimmen, mitwirken oder werden informiert. Die für uns, zum jetzigen Zeitpunkt, wichtigsten Partizipationsmöglichkeiten und deren Grenzen, seien nachfolgend detailliert aufgeführt.

- Die Kinder haben stets die Möglichkeit, Wünsche und Kritik zu äußern.
- Es ist jederzeit möglich, dass die Interessen der Kinder von den Eltern oder einem Mitarbeiter vertreten werden.
- Es gibt Beteiligungsformen, die als Rituale in den Alltag eingebettet sind wie: Morgenkreis, Gesprächskreise oder im Einzelgespräch.

14.5. Partizipation in der Krippe

14.5.1. Wickelsituation, Toilettengang, Händewaschen

- Das Kind hat das Recht zu äußern, wie und von wem seine Windel gewechselt werden soll. Das pädagogische Personal behält sich dabei das Recht vor, bei eingeschränkter personeller Besetzung die Person, die das Wickeln übernimmt, zu bestimmen.
- Das Kind hat das Recht, die Wickelsituation einzeln und in Ruhe zu erleben. Dabei achtet die Betreuerin auf einen behutsamen, feinfühligem Umgang, der bestimmt ist von liebevollem Respekt vor dem Kind.
- Das päd. Personal spricht und handelt ruhig, kündigt den nächsten Schritt an und erklärt, was es tut. Dabei hat das Kind das Recht, sich zu äußern, selbst aktiv zu werden und Handlungen zu übernehmen.
- Vor dem Gang ins Bad hat das Kind das Recht, zu Ende zu Spielen und dadurch sein Spiel als wertgeschätzt zu erfahren.
- Das Kind hat das Recht, selbst zu entscheiden, ob und wann es zur Toilette geht. Das päd. Personal behält sich jedoch das Recht vor, zu bestimmen, dass und wann ein Kind gewickelt wird oder zur Toilette geht, wenn Gefahr für die Gesundheit des Kindes besteht oder bevor Kleidung und Gegenstände verschmutzt werden.
- Außerdem behält sich das päd. Personal das Recht vor, zu bestimmen, dass das Kind nach dem Toilettengang und vor dem Essen die Hände wäscht, dass sich das Kind reinigen muss, wenn es, aus der Sicht der Betreuerin, stark verschmutzt ist.

14.5.2. Essen

- Das Kind hat das Recht selbst zu entscheiden, was, wie viel und wie lange es essen mag.
- Das Kind hat das Recht auf Ruhe und Zeit und entsprechend seinem Entwicklungsstand selbstständig zu sein (alleine essen mit Hand oder Besteck). Dabei beachtet das päd. Personal die Äußerungen und Vorlieben des Kindes und bietet Hilfe zur Selbsthilfe an.

14.5.3. Schnuller und Kuscheltier

- Das Kind hat das Recht auf Bedürfnisbefriedigung (z.B. durch Schnuller und/oder Kuscheltier). Schnuller und Kuscheltier befinden sich in Reichweite des Kindes

14.5.4. Regeln

- Das Kind hat das Recht auf einen geregelten Tagesablauf mit gleichbleibenden Abläufen, der dem Kind Sicherheit bietet. Dabei sind Rituale wichtiger als Regeln. Die Pädagogin hat das Recht, in Spielhandlungen oder Situationen einzuschreiten, bevor oder wenn das Kind sich oder andere gefährdet.
- Das Kind hat das Recht, vom päd. Personal in seinem Entwicklungsstand beobachtet und verstanden zu werden. Das päd. Personal achtet in seinem sprachlichen Ausdruck auf eine positive Formulierung.

14.5.5. Schlafen

- Die Kinder haben grundsätzlich das Recht zu entscheiden, ob sie schlafen wollen oder nicht.
- Die Kinder haben die Entscheidung im Umgang mit persönlichen Dingen (Schnuller, Kleidung, Bettzeug, Schmusetier etc.). Diese befinden sich in unmittelbarer Nähe zum Ruheplatz.
- Die Kinder haben die Entscheidung während des Ruhens ihre Sitz- oder Liegeposition frei zu wählen.
- Die Ruhezeit dauert mindestens 30 Minuten, danach entscheiden die Kinder selbst wann sie aufstehen möchten. Spätestens 13:30 Uhr werden sie langsam geweckt.

14.6. Grenzen der Partizipation

Gerade bei der integrativen Arbeit, bei Kindern mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen ist es wichtig den individuellen Entwicklungsstand und die spezifischen Kompetenzen im sozialen und emotionalen Bereich bei allen Formen der Mitbestimmung zu beachten. Die pädagogischen Mitarbeiter sind hier gefordert, sehr situativ die Kinder zu leiten und zu führen, ihnen Teilhabe und Mitbestimmung zu ermöglichen, ohne sie zu überfordern. Hier gilt es sehr feinfühlig die Signale der Kinder zu erfassen, kreative Beteiligungsmöglichkeiten anzubieten bzw. auszuprobieren. Partizipation bedeutet nicht, dass Kinder alles machen dürfen oder dass sie im Einzelfall die Mitarbeiter überstimmen können. Im Alltag obliegt die Verantwortung immer den Erwachsenen, sie sind für den Schutz der Kinder zuständig und müssen ihn, gerade bei Kindern mit Behinderung, im Einzelfall auch gegen den Willen anderer Kinder oder der Gruppe durchsetzen. Wichtig ist es auch, dass die pädagogischen Fachkräfte ihre persönlichen Grenzen reflektieren und die Verantwortung dafür übernehmen. Sie sind damit gefordert zwischen der Einschätzung ihrer persönlichen Möglichkeiten und den Bedürfnissen der Kinder abzuwägen, auf dieser Grundlage Entscheidungen zu treffen, diese den Kindern mitzuteilen und zu begründen.

14.7. Partizipation der Eltern

- Die Eltern entscheiden über den Eintritt und die Verweildauer in der Einrichtung.
- Sie entscheiden über die Einleitung zusätzlicher Fördermaßnahmen, soweit dem keine Kindeswohlgefährdung entgegensteht.
- Eltern entscheiden über die Weitergabe ihrer persönlichen Daten und den Informationsaustausch mit externen Fachdiensten.
- Sie entscheiden über die Teilnahme und Unterstützung bei Festen und Aktionen.
- Sie haben eine Mitentscheidungsmöglichkeit bei allen freizeitpädagogischen Maßnahmen, bei Festen und bei der Erstellung und Weitergabe von Entwicklungsgutachten.
- Beteiligt und angehört werden sie bei allen sie persönlich und ihr/e Kind/er betreffenden Angelegenheiten. Aufgabe der Mitarbeiter/innen ist es die Sorgen, Wünsche und Anliegen anzuhören, sie zu prüfen und entsprechende Rückmeldung zu geben.
- Informiert werden sie über organisatorische Inhalte wie: Tagesablauf, Termine, Feste und Veranstaltungen, Öffnungs- und Schließzeiten, Personalentscheidungen.

15. Gestaltung des Übergangs von Krippe zum Kindergarten

Die Bezugserzieherin bespricht den Wechsel einige Wochen vorher mit Ihrem Kind, erklärt ihm die Vorgehensweise und lässt Ihr Kind an den Vorbereitungen hierzu teilhaben.

Am Ende des Übergangs wird entweder ein Abschiedsfest oder der 3.Geburtstag des Kindes zum Anlass genommen, um sich von seiner Krippengruppe zu verabschieden.

Auch beim Erleben gemeinsamer Feste und Veranstaltungen (z.B. Sankt Martin) haben die Eltern und Kinder die Möglichkeiten, die Erzieher/innen des Kindergartens kennenzulernen.

Außerdem finden regelmäßige Entwicklungsgespräche statt, hier können alle Belange der Eltern bzw. der Kinder besprochen werden.

Die Eltern erhalten einen Elternbrief zum Thema Übergang von Krippe in den Kindergarten, um den Übergang zu erleichtern.

16. Schlusswort

Es freut uns, dass wir Ihnen unsere Konzeption vorstellen durften. Wir hoffen, dass wir Ihnen dadurch einen Einblick in unsere Pädagogische Arbeit ermöglichen konnten. Da sich unsere Krippe verändert und stets weiterentwickelt, wird demzufolge unsere Konzeption ein Dokument auf Zeit sein und vom gesamten Krippen -Team immer wieder auf den neusten Stand gebracht.

Vielen Dank für Ihr Interesse.

Das HIT's Kids Club Team